

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Südlich Bleicher Bach“

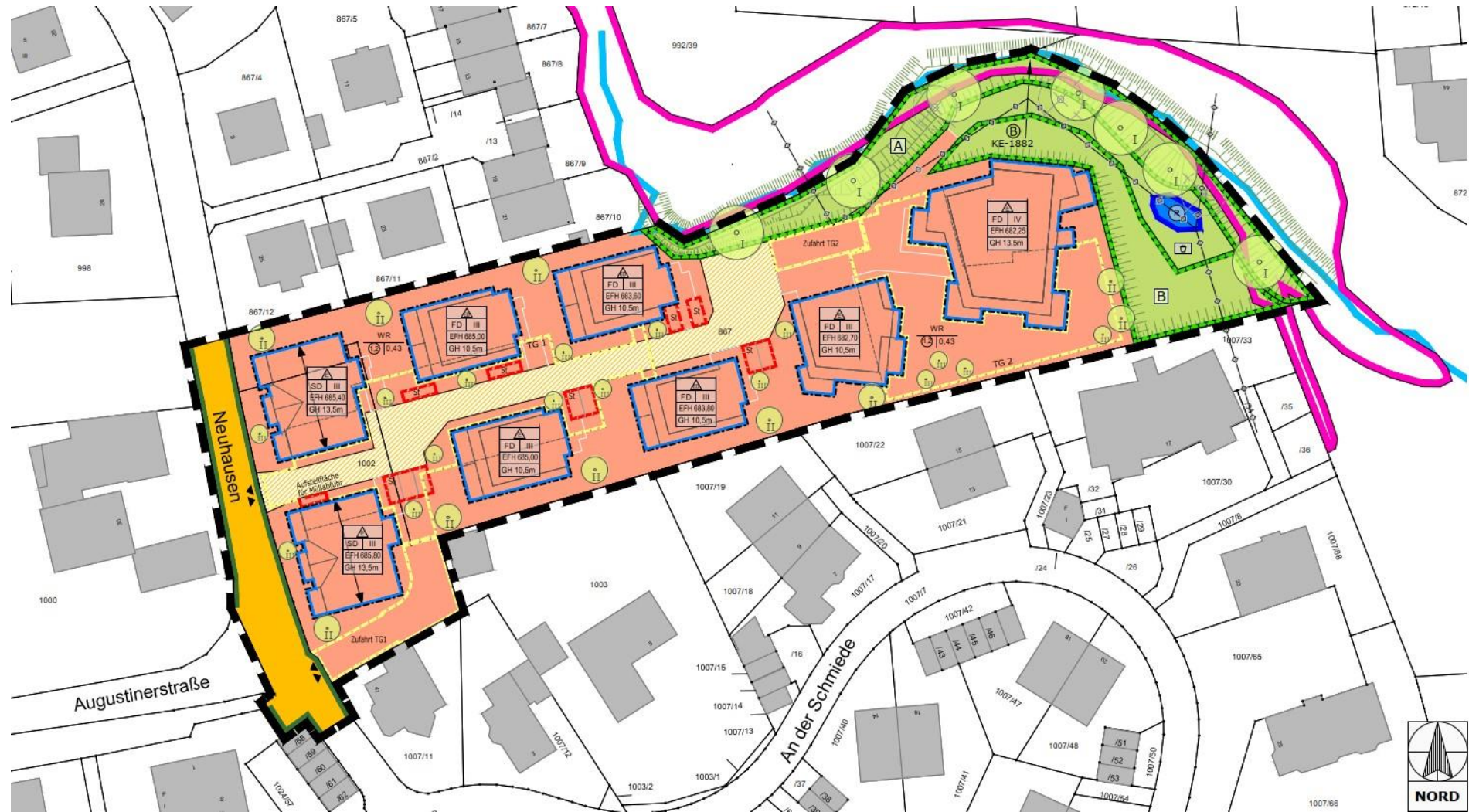
im Bereich zwischen den Straßen Neuhausen und An der Schmiede und dem
Bleicher Bach im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Beschluss zum Durchführungsvertrag

Planungs- und Bauausschuss am 01.06.2022

Stadtrat am 02.06.2022





- 1. Beschreibung des Vorhabens:** Wohnanlage mit max. 58 Wohneinheiten in 8 MFHs mit 2 TGs (67 Stellplätze, oberirdischen Stellplätzen, Spielplatz und Freianlagen).
- 2. Durchführungsverpflichtungen:** Einreichung Bauantrag spätestens 6 Monate nach Inkrafttreten des vBP. Baubeginn spätestens 12 Monate nach Baugenehmigung. Fertigstellung spätestens 4 Jahre nach Baugenehmigung. Vertragsstrafe beträgt 20.000 EUR pro Fristüberschreitung.
- 3. Erschließungsanlagen:** VT übernimmt gem. § 12 Abs. 1 BauGB Herstellung/Umbau der im DV bezeichneten Erschließungsanlagen. Verpflichtung zur Fertigstellung der Erschließungsanlagen.
- 4. Bauausführung/Energiekonzept:** VT verpflichtet sich gem. Energiekonzept zu Wandaufbauten in Holzbauweise oder regionalem Thermoziegel. VT verpflichtet sich zur Einhaltung des Energiestandards KfW EH 40, zu Wärmepumpen oder Nahwärme (siehe Energiekonzept) und zur Hinzuziehung eines Energieberaters.
- 5. Spielplatz:** VT verpflichtet sich zu Herstellung eines Spielplatzes gem. VP und vBP und zur Einhaltung des Art.7 BayBO und der DIN 18034. VT hat Übernahme der Instandhaltungs-/Verkehrssicherungspflicht durch nachfolgende Eigentümer vertraglich sicherzustellen.
- 6. Freianlagen:** Sind vom VT gem. Freiflächengestaltungsplan bis Ablauf der Frist des § 4 Absatz 3 DV zu errichten.
- 7. Sicherheiten:** Es ist eine Sicherheit in Höhe von € 381.600,00 i. S. einer unbefristeten selbstschuldnerischen, mit dem Verzicht auf das Recht zur Hinterlegung ausgestalteten Bürgschaft vorgesehen.
- 8. Schlussbestimmungen:** DV enthält die üblichen Vertragsbestimmungen (Ausschreibung und Vergabe, Gewährleistung, Gefahrtragung, Verkehrssicherung und Haftung, Abnahme und Übernahme, Benutzung der öffentlichen Verkehrsflächen, Vertragsstrafen bei Nichteinhaltung der vertraglich übernommenen Verpflichtungen). Wirksamwerden des Vertrags, Planungsfreiheit und Haftungsausschluss, Wechsel der Vorhabenträgerschaft, Rücktrittsrecht des Vorhabenträgers, Kündigung, Aufhebung der Satzung, Vertragsfristen und Schlussbestimmungen.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Abschluss des Durchführungsvertrages für das Projekt „Wohnbebauung südlich Bleicher Bach“ im Rahmen der 6. Änderung des Bebauungsplans „Neuhausen Süd“: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Südlich Bleicher Bach“ mit der IBO Immobilien-Service An- und Verkauf GmbH in der vorgestellten Fassung vom 02.05.2022 wird zugestimmt.